

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Neussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Hans Koschnick, Mitglied des SPD-Präsidiums, mahnt, daß das Attentat auf Papst Johannes Paul II. nicht Vorwand für neuen Haß werden darf: Entrüstung und Besorgnis. Seite 1

Jürgen Egert MdB zur bevorstehenden Verabschiedung der Künstler-Sozialversicherung: Ein Erfolg sozialdemokratischer Beharrlichkeit. Seite 2

Klaus-Henning Rosen erläutert die Aufgabenstellung des 3. Romano-Welt-Kongresses zur Aufarbeitung der Verbrechen an Zigeunern: Dauert die Verfolgung fort? Seite 3

Liesel Hartenstein MdB begrüßt Vorschläge der Studie "Energie und Umwelt": Energischere Schritte zur Lärmbekämpfung. Seite 5

Dokumentation

Hans-Ulrich Klose vor Vertrauensleuten der Schwerbehinderten: Randgruppe, solange nicht alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 91

14. Mai 1981

Entrüstung und Besorgnis

Das Attentat auf Papst Johannes Paul II. darf nicht Vorwand für neuen Haß werden

Von Hans Koschnick
Mitglied des SPD-Präsidiums
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Der Anschlag auf das Leben von Papst Johannes Paul II. hat wie in aller Welt auch in Deutschland Entrüstung und Besorgnis ausgelöst. Die Empfindungen der Abscheu und der Trauer sind hier besonders groß, weil die Menschen in unserem Land den Papst erst vor wenigen Monaten als geehrten und sympathischen Gast erlebt und seine Stimme und seine Worte noch in lebendiger Erinnerung haben. Ihm und den beim Attentat verletzten Frauen gelten herzliche Wünsche für baldige und vollständige Genesung.

Dieser Anschlag galt einem Mann, der eine hohe religiöse Autorität verkörpert. Sein Amt verpflichtet ihn zum unmittelbaren Kontakt mit vielen Menschen. Es macht einen wirklichen Schutz seiner Person von derartigen Bedrohungen unmöglich. Die offenkundige Schutzlosigkeit anderer macht die Tat besonders verwerflich.

Nun wäre schlimm, wenn jetzt in unserem Land Stimmen laut würden, die aus der Nationalität des mutmaßlichen Attentäters Gefühle des Hasses und der Diskriminierung gegenüber ausländischen Mitbürgern Nahrung geben würden. Der Abgrund von Haß, der sich in dieser Tat offenbart, darf nicht zum Anlaß oder Vorwand für neuen Haß und neue Ungerechtigkeit gegenüber Menschen führen, die mit uns leben und arbeiten.

Ebenso notwendig ist aber die Aufmerksamkeit derer, die staatliche Verantwortung tragen, gegenüber politischen Gruppierungen von Ausländern, wenn sie extremistische und gewalttätige Ziele verfolgen. Unser Land darf nicht Betätigungsfeld solcher, dem Haß und der Gewalt verschriebener Gruppen werden. Dieser Anschlag verpflichtet erneut unsere Aufmerksamkeit zu verstärken.

(-/14.5.1981/ks/co)

+ + +



Die Künstlersozialversicherung wird Gesetz

Ein Erfolg sozialdemokratischer beharrlicher Sozialpolitik

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Sozialer Schutz für die Künstler und Publizisten ist politisch und verfassungsrechtlich geboten. So haben vor einigen Tagen erst die Künstlerverbände und Gewerkschaften den Deutschen Bundestag an die unverzügliche Verabschiedung des Künstlersozialversicherungsgesetzes gemahnt. Jetzt hat der Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung seine Beratungen abgeschlossen. Er empfiehlt dem Plenum des Deutschen Bundestages für seine 2. und 3. Lesung, dieses Gesetz zu verabschieden, damit die Sozialversicherung der Künstler endlich Wirklichkeit werden kann.

Die Befürchtung der Künstlerverbände, "mit verfassungsjuristischen Winkelzügen" könne der über zwölf Jahre dauernde Leidensweg des Bemühens um die soziale Sicherung der Künstler nochmals verlängert werden, wird damit hinfällig.

So lange der beschwerliche Weg dieses Gesetzgebungsverfahrens auch gewesen ist: Es hat auf Seiten aller Beteiligten Gelegenheit gegeben, manches dazu zu lernen. Sozialpolitiker haben einiges von den Besonderheiten kennengelernt, unter denen Künstler arbeiten, welchen Beitrag Kunst für das Zusammenleben einer Gesellschaft und für den Zusammenhalt der deutschen Nation bedeutet" aber auch, daß Künstler in der Regel zum Verkauf ihrer Werke auf Vermarkter angewiesen und daher in einer arbeitnehmerähnlichen Position sind. Deshalb ist die Einbeziehung der Künstler und Publizisten in unser System der sozialen Sicherung in einer den Arbeitnehmern vergleichbaren Weise sinnvoll und notwendig. Und die Künstlerverbände haben es über Jahre immer besser verstanden, ihre Interessen schlagkräftig und durchsetzungsfähig zu vertreten. Im Verlaufe vieler Diskussionen hat sich auch hier wichtige sozialpolitische Sachkenntnis angesammelt, die nicht wieder verschüttet werden darf.

Die Künstler und Publizisten werden wie Arbeitnehmer in den Schutz der sozialen Sicherung aufgenommen. Wenn die materiellen Regelungen des Gesetzes zum 1. Januar 1983 in Kraft treten, stehen Künstler und Publizisten Seite an Seite mit den Arbeitnehmern, wenn es um die Erhaltung und den weiteren Ausbau unseres Netzes der sozialen Sicherheit geht. Die Künstler werden sich daran erinnern, daß Sozialdemokraten mit großer Beharrlichkeit sich erfolgreich dafür eingesetzt haben, die Künstlersozialversicherung auch unter politischen Rahmenbedingungen Wirklichkeit werden zu lassen, in denen unter der Spitzmarke des "Mißbrauchs" ein Rammbock für den Abbau sozialer Leistungen für versicherte Arbeitnehmer angesetzt werden soll. Sozialdemokraten beweisen in dieser Situation mit ihrem Einsatz für die Künstlersozialversicherung, daß soziale Sicherung für sie niemals ein finanzielles Abbruchunternehmen sein wird.

(-/14.5.1981/hi/oa)

Dauert die Verfolgung fort? -----

Der 3. Romano-Welt-Kongreß befaßt sich mit der Aufarbeitung der Verbrechen an Zigeunern

Von Klaus-Henning Rosen

Leiter des persönlichen Büros von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt

Vom 16. bis 20. Mai 1981 veranstalten die Internationale Romani Union, der Verband Deutscher Sinti und die Gesellschaft für bedrohte Völker in Göttingen den 3. Romano-Welt-Kongreß, auf dem 300 Delegierte aus 28 Ländern sich mit der ausgebliebenen Aufarbeitung der den Sinti und Roma im Dritten Reich zugefügten Verfolgung befassen werden.

Während es nach dem Krieg gelungen ist, den Holocaust an den Menschen jüdischer Rasse ins allgemeine Bewußtsein zu rücken, blieb das Schicksal der Sinti und Roma, von denen nach vorsichtiger Schätzung etwa 500.000 der Rassenpolitik Adolf Hitlers zum Opfer fielen, weitgehend unbekannt. Die Überlebenden wurden für Verfolgungsmaßnahmen nur teilweise entschädigt, nicht zuletzt, weil eine unbegreifliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs der NS-Zigeunerpolitik das Gütesiegel verschaffte, sie sei bis 1943 polizeiliche Ordnungsmaßnahme gewesen. Hinzu kam, daß die offizielle Politik von den "Zigeunerspezialisten" des Dritten Reiches mitgestaltet wurde.

Die Zahl der auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland geborenen Zigeuner (Sinti) wird heute auf 50.000 geschätzt. Außer ihnen leben unter uns etwa 9.000 staatenlose und 30.000 im Gefolge der Gastarbeiterwanderung aus Jugoslawien, der Türkei, Griechenland und Spanien eingereiste Roma.

Noch heute tun wir Deutsche uns schwer mit den Zigeunern. Die vielen kleinen Schikanen und großen Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt sind, läßt viele von ihnen mutmaßen, die Verfolgung dauere fort.

Das mußten sie im besonderen empfinden, als ihnen vor kurzem die Errichtung eines Mahnmals auf dem Gelände des früheren KZ Dachau, wo für viele von ihnen der Leidensweg in den Tod begann, verboten wurde. Immerhin trug dieser Vorgang dazu bei, daß sich die Allgemeinheit intensiver mit der Lage dieser Menschen zu befassen begann. Das Verdienst, hieran entscheidend mitgewirkt zu haben, gebührt einerseits dem Verband der deutschen Sinti unter ihrem derzeitigen Vorsitzenden Romani Rose, der Cinti Union und der Gesellschaft für bedrohte Völker.

Der Verband der Sinti Deutschlands trat 1979 mit einem Memorandum an die Öffentlichkeit, das unter anderem die Übernahme der Empfehlungen des Europarates für die "Zigeuner und andere Nomaden" aus dem Jahre 1969 durch die Bundesregierung forderte. Die Bundesregierung umschrieb in einer Stellungnahme hierzu ihre Position wie folgt:

1. Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur aus rassistischen Gründen schweres Unrecht zugefügt worden.
2. Sinti und Roma haben nach Maßgabe der einschlägigen Bundesgesetze Anspruch auf Wiedergutmachung.
3. Sinti und Roma haben darüber hinaus Anspruch auf Gleichbehandlung im Rahmen der Verfassungs- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.



Nach einer Begegnung mit den Vorständen der Sinti beschloß der Vorstand der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag am 12. Mai 1980 die Einsetzung einer ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, "kurzfristig für die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion und die Landtags- und Bürgerschaftsfraktionen der SPD Vorschläge ... für die in den jeweiligen Verantwortungsbereichen notwendigen Schritte, Maßnahmen oder Regelungen (zu erarbeiten), die notwendig sind, den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sinti gleiche Chancen zu gewährleisten und jede Form von Diskriminierung aufzuheben". Die von Horst Jaunich geleitete Arbeitsgruppe hat in diesen Wochen einen Zwischenbericht verabschiedet, der die Grundlage für eine Große Anfrage der SPD-Fraktion bilden soll.

Willy Brandt hat an den 3. Romano-Kongreß das folgende Grußwort gerichtet:

Ich begrüße die Teilnehmer am 3. Romano-Kongreß in Göttingen und wünsche eine erfolgreiche Tagung.

Als hilfreich habe ich es empfunden, daß Sie Ihren diesjährigen Kongreß in der Bundesrepublik Deutschland abhalten. Nicht weil Sie Anlaß hätten, Ihr Schicksal in diesem Lande anders zu empfinden, als es sich vor allem in der schwärzesten Zeit unserer jüngeren Geschichte dargestellt hat. Ich freue mich, daß Sie trotz der Verfolgung, die Sinti und Roma in Deutschland erlitten haben, bereit sind, mit uns zu sprechen.

Es hat lange Zeit gedauert, bis einer breiten Bevölkerung in diesem Lande ins Bewußtsein gebracht werden konnte, welch unsägliches Leid den Sinti und Roma durch die Machthaber des Dritten Reiches und ihre Schergen zugefügt worden sind; in welchem Maße ihre Stämme Opfer gebracht haben.

Die Sinti und Roma, die heute wieder unter uns leben, sind nicht immer bequeme Nachbarn und Mitbürger. Viele von uns sind nicht bereit, ihnen ihre Eigenart zu lassen, sondern möchten sie auf alle unsere Standards und Verhaltensweisen verpflichten. Hier kann und muß unser Volk Toleranz erweisen, indem es lernt, den Mitmenschen insgesamt so zu akzeptieren, wie er ist und sein will - im Alltag und nicht nur an Feiertagen.

An dem Symposium zur Vorbereitung des Weltkongresses über den Völkermord an Sinti und Roma kann ich leider nicht teilnehmen. Umso herzlicher ist der Gruß, den ich Ihnen entbiete. Ich verbinde damit den Dank an die Gesellschaft für bedrohte Völker, die so nachdrücklich nicht nur auf das Schicksal der Sinti und Roma aufmerksam gemacht hat, sondern sich tatkräftig für Minderheiten im eigenen Land und anderswo auf der Welt einsetzt. Ihrer Arbeit wünsche ich Beachtung und Erfolg.

Willy Brandt

(-/14.5.1981/ks/ca)

+ + +



Energischere Schritte zur Lärmbekämpfung

Studie "Energie und Umwelt" befürwortet Umgestaltung der Kfz-Steuer

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Umweltfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Vor kurzem haben die Karlsruher Richter, trotz Zurückweisung zweier Verfassungsbeschwerden von Anliegern des Flughafens Düsseldorf, unmißverständlich betont, daß der heutige Stand der Lärmbekämpfung in der Bundesrepublik unzureichend sei. Ein bloß passiver Lärmschutz, wie ihn das Fluglärm-Gesetz vorsieht, genüge nicht, um einen wirk-samen Grundrechtsschutz für den Bürger zu gewährleisten.

Was für den Fluglärm gilt, gilt erst recht für den Straßenverkehrslärm. Nach dem Scheitern des Verkehrslärmschutzgesetzes am Ende der letzten Legislaturperiode ist der Lärmbetroffene gegenüber dem Lärmerzeuger weiterhin praktisch wehrlos. Daß die Menschen in unserem Land über Jahre hinweg den Lärmterror überhaupt so geduldig er-tragen haben, grenzt an ein Wunder. Heute flackert der Protest überall auf, wo neue Straßen, neue oder größere Flughäfen gebaut werden sollen. Immer mehr Bürger wissen, daß selbstgeschaffene Plagen nicht unabänderlich sind. Und sie sind nicht mehr bereit, gegenüber einer krankmachenden Umwelt das Recht auf Gesundheit zurückzustellen.

Die Vorlage eines neuen Verkehrslärmschutzgesetzes hat der Bundeskanzler bereits in seiner Regierungserklärung angekündigt. Dies ist als erster dringender Schritt unver-zichtbar. Lärmbekämpfung muß jedoch auf breiter Front ansetzen, wenn ein dauerhafter Erfolg erreicht werden soll. Dazu ist die Verwirklichung eines Maßnahmenbündels nötig, das die Bundesregierung im Juni 1979 in ihrem "Aktionsprogramm" zusammengeschürt hat. Eine gewichtige Rolle spielt dabei die Lärmreduzierung an der Quelle, also am Fahrzeug selbst.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen macht dazu in dem Ende April vorgestellten Sondergutachten "Energie und Umwelt" einige interessante Vorschläge. Er plädiert dafür, die hubraumbezogene Kraftfahrzeugsteuer fallenzulassen, da sie "im Hinblick auf Energieeinsparung und Umweltentlastung negativ zu bewerten ist". Eine Umlegung der Kfz- auf die Mineralölsteuer nennt der Rat jedoch "umweltpolitisch unbefriedigend". Deshalb sollte die Kfz-Steuer so umgestaltet werden, daß sie als Instrument zur För-derung umweltfreundlicher Fahrzeuge eingesetzt werden kann. In einer auf die Geräusch- und Abgasemissionen ausgerichteten Kraftfahrzeugsteuer sieht der Sachverständigenrat eine "umweltpolitisch sinnvolle Lösung."



Oem ist beizupflichten. Es ist dabei zweitrangig, ob eine Steuervergünstigung für lärmarmer Fahrzeuge erfolgt, sobald sie bestimmte Grenzwerte unterschreiten, oder ob für Krachmacher eine zusätzliche "Lärmsteuer" erhoben wird. Eine massive steuerliche Förderung lärmarmer Fahrzeuge würde in jedem Fall Summen beim passiven Lärmschutz ersparen und gleichzeitig eine raschere Umstellung des Wagenparks begünstigen.

Ein ähnliches Verfahren hat sich übrigens im Luftverkehr schon bewährt: Heute bezahlen leisere Flugzeuge, deren Lärmpegel dem Annex 16 des ICAO-Abkommens entspricht, auf den Flughäfen zehn bis 15 Prozent niedrigere Landgebühren als laute Maschinen. Damit ist für die Fluggesellschaften ein permanenter wirtschaftlicher Anreiz im Interesse des Umweltschutzes gegeben.

Die Technik macht vieles möglich: Die vorbildliche Neukonstruktion des Airbus erreicht beide Zielsetzungen gleichzeitig: Treibstoffersparnis und Lärminderung; der "flüsternde Lkw" von Magirus-Deutz ist um mehr als die Hälfte leiser als die dröhnenden konventionellen Fahrzeuge; da gibt es ebenso umweltfreundliche Busse mit gekapselten Motoren und um fünf Dezibel leisere Personenkraftwagen.

Unterstützung verdient auch die Empfehlung der Sachverständigen, die Bundesregierung möge sich mit aller Kraft dafür einsetzen, die Geräuschgrenzwerte ab 1985 EG-weit zu senken. Dabei komme es darauf an, in erster Linie die Werte für die besonders lauten Fahrzeuge herabzusetzen, also für Krafträder (insbesondere Kleinkrafträder), Lkws und Busse. Für diese "Strategie der Beschränkung der Spitzenbelastungen" hatte sich der Rat schon im Umweltgutachten 1978 ausgesprochen.

Nahezu jeder zweite Bundesbürger leidet unter dem vom Straßenverkehr ausgehenden Lärm. Schlafstörungen, Bluthochdruck, Herz- und Kreislauferkrankungen, Gefäßveränderungen, Neurosen bis hin zu Gehörschädigungen - das ist die traurige Bilanz, die durch Lärm verursacht oder mitverursacht wird. Dies wurde schon im Hearing zum Verkehrslärmschutzgesetz von medizinischer Seite bestätigt. Die Situation hat sich seitdem nicht verbessert, im Gegenteil: Lärm bleibt die Umweltplage Nummer eins. Deshalb muß er bekämpft werden.

(-/14.5.1981/vo-he/ca)

+

+

+



D O K U M E N T A T I O N

Auf einem Senatsempfang für die Vertrauensleute der Schwerbehinderten hat der Hamburger Bürgermeister Hans-Ulrich Klose folgende (leicht gekürzte) Ansprache gehalten:

Handgruppe, solange nicht alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden

Seit der Herr Bundespräsident das Jahr der Behinderten am 24. Januar in Dortmund offiziell eröffnet hat, sind auf vielen Veranstaltungen und in zahlreichen Reden die besonderen Sorgen und Probleme unserer behinderten Mitbürger angesprochen worden. Dabei ist zumeist mit Bedauern vermerkt worden, daß sie nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten haben, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden; unsere nichtbehinderten Mitbürger sind gleichzeitig aufgerufen worden zu besserem Kennenlernen und mehr Verständnis, zu Abbau von Scheu und falschem Mitleid, zu mehr Solidarität und Miteinander.

Das sind nicht nur gutgemeinte, sondern auch notwendige Überlegungen und Appelle. Wer als Behinderter seine Lebenswirklichkeit betrachtet, war immer noch bei vielen Gelegenheiten resigniert feststellen muß, daß Gesellschaft und Umwelt ihm zu wenig Rücksicht oder Verständnis entgegenbringen, der wird solche Worte vielleicht nutzlos, überflüssig oder sogar zynisch finden. Bei der Eröffnungsveranstaltung in Dortmund ist das von einigen auch sehr deutlich artikuliert worden.

Natürlich kann man sich fragen, ob solche Jahre, die einem bestimmten Personenkreis gewidmet sind, überhaupt einen Sinn haben. Denken Sie an das Internationale Jahr der Frau 1977 oder an das des Kindes 1979. Haben sie greifbare Ergebnisse gebracht? Sind zugunsten der Betroffenen Veränderungen, sprich! spürbare Verbesserungen eingetreten? Richtig ist sicher, daß sich solche Veränderungen nicht landauf landab als plötzlicher, tiefgreifender Wandel zeigen. Das kann man vernünftigerweise auch nicht erwarten. Aber wichtig sind doch schon - seien wir bescheiden - die Anregungen, die von diesen Jahren ausgegangen sind, die Anstöße, die vielleicht nur wenige Menschen erreicht haben, dafür aber um so intensiver und nachhaltiger.

Auch das Jahr der Behinderten verfolgt nicht den Zweck, fortlaufend Erfolgsmeldungen zu produzieren. Es sollen - nicht mehr, aber auch nicht weniger - einer breiteren Öffentlichkeit die besonderen Lebensumstände der Behinderten und daraus resultierenden Probleme bewußt gemacht, der eine oder andere soll zum Nachdenken, zum Umdenken, vielleicht zum Handeln gebracht werden. Wenn das erreicht wird - und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln -, dann ist schon viel erreicht.

Meine Damen und Herren, Sie gehören zu den Menschen, die diese weltweite Aktion nicht ansprechen will und nicht ansprechen muß. Sie sind aus Ihrer täglichen Praxis mit der Problematik vertraut, und diese Praxis betrifft einen Bereich, der für die Eingliederung und Selbstverwirklichung unserer behinderten Mitbürger von größter Bedeutung ist: Das Arbeits- und Berufsleben.

Auf diesem Gebiet hat sich in den ersten Monaten dieses Jahres schon etwas getan, sogar ganz konkret:

- Die Bundesregierung will, vorbehaltlich der Zustimmung der Länder und der Hauptfürsorgestellen, das 3. Sonderprogramm zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte verlängern.
- Zehn Millionen DM zusätzlich für die berufliche Eingliederung Behinderter wurden bereits bewilligt.
- Und über die Bundesanstalt für Arbeit stehen 1,2 Milliarden DM für die Rehabilitation zur Verfügung - immerhin 8,4 Prozent mehr als 1980.



In einer Phase, in der die öffentlichen Hände gezwungen sind, jeden Pfennig umzudrehen, ist das schon etwas.

Trotzdem können wir uns damit nicht zufrieden geben. Es ist eine bedenkliche Tatsache, daß von gut einer Million erwerbstätiger Schwerbehinderter in unserem Land heute 80.000 ohne Arbeit sind, prozentual weit mehr als bei den übrigen Erwerbstätigen

Woran liegt das? Traut man den Behinderten wenig zu? Ist es die logische Konsequenz unserer auf Leistung und Effektivität bedachten Gesellschaft, daß zuerst sie auf der Strecke bleiben? Zugegeben: Behinderte brauchen zum größten Teil maßgeschneiderte Arbeitsplätze, um ihre Fähigkeiten zu entfalten und wirksam werden zu lassen. Und es ist nicht immer leicht - das gilt besonders für kleine und mittlere Betriebe - den richtigen Arbeitsplatz für sie zu finden.

Aber das ist offenbar nur die halbe Wahrheit. In vielen Fällen scheint es auch an gutem Willen zu fehlen. Stichwort "Schwerbehindertengesetz". Wie Sie wissen, verpflichtet dieses Gesetz private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 16 Arbeitsplätzen, mindestens sechs Prozent der Stellen mit Behinderten zu besetzen. Für jeden nichtbesetzten Pflichtplatz ist eine Ausgleichsabgabe von 100 DM monatlich vorgesehen. Es ist schon schlimm genug, daß so etwas gesetzlich vorgeschrieben werden muß, schlimmer aber, daß manche Unternehmen diese sechs Prozent für zu viel halten, daß sich viele gegen die Ausgleichsabgabe wehren und zum Sturm gegen das Schwerbehindertengesetz geblasen haben.

Halten wir uns einmal vor Augen: Von insgesamt 123.000 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern hatten zum Stichtag 1. Oktober 1979 rund 41.000 keinen einzigen Schwerbehinderten beschäftigt. Das ist jedes dritte Unternehmen! Da muß doch wirklich die Frage erlaubt sein, ob die Ausgleichsabgabe nicht viel zu niedrig ist!

Im Übrigen will ich die öffentlichen Arbeitgeber, vor allem die Länder und Gemeinden - also auch die Freie und Hansestadt Hamburg - in diesem Zusammenhang nicht von Sünden freisprechen. Auch sie sind nachdrücklich aufgefordert, den gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang zu erfüllen, wobei mir bewußt ist, daß das in manchen Bereichen der Verwaltung von der Aufgabenstellung her auf große Schwierigkeiten stößt.

Meine Damen und Herren, über vier Millionen Menschen, das sind über sieben Prozent unserer Bevölkerung, leiden unter körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung. Sie bleiben - um den soziologischen Terminus zu benutzen - Randgruppe, solange nicht alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um jedem Einzelnen die Eingliederung beziehungsweise Wiedereingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen.

Über alle Erfolge, die die Sozialpolitik insbesondere seit 1969 für unsere behinderten Mitbürger erzielt hat, sollten wir nicht vergessen: Es liegt noch ein Berg von Problemen vor uns.

Mit Ihrem Sachverstand und Ihrer Erfahrung können Sie, meine Damen und Herren, dazu beitragen, sie zu lösen. Sie wissen am besten Bescheid über die Situation behinderter Kolleginnen und Kollegen an den Arbeitsplätzen in Betrieben und Verwaltungen. Sie tragen, besonders auch durch Ihre Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen, eine große Verantwortung bei ihrer Integration in Beruf und Gesellschaft. Vor allem: Sie wissen sich unseren behinderten Mitbürgern nicht nur in kurzfristigen Aktionen und Kampagnen verpflichtet. Ich wünsche mir, daß alle unsere Mitbürger, daß wir alle eine solche Verpflichtung auch über dieses Jahr der Behinderten hinaus spüren und einlösen mögen.

Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit und wünsche Ihnen bei Ihrer wichtigen und verantwortungsvollen Tätigkeit auch weiterhin Geduld, Erfolg und Zufriedenheit.

(-/14.5.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

